

# Plan für Landwirtschaft auf der Zielgeraden

Schutz landwirtschaftlich wertvoller Flächen wird in Kürze vom Regionalverband beschlossen

**Seit Jahrzehnten verliert die Landwirtschaft in der Region Nordschwarzwald wortwörtlich „an Boden“. Grund dafür ist vor allem, dass Landwirtschaftsflächen immer wieder für den Siedlungsbau oder naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, zum Beispiel für den Waldausgleich, herangezogen werden. Nun ist der Teilregionalplan Landwirtschaft für die Region Nordschwarzwald auf der Zielgeraden, um landwirtschaftlich wertvolle Flächen zu schützen.**

**Kreis Freudenstadt / Region.** Nur der Regionalplan bietet die Voraussetzung, um im großflächigen Stil landwirtschaftliche Flächen zu sichern. Deshalb plant der Regionalverband rund 31 000 Hektar – das sind 13 Prozent der Fläche der Region Nordschwarzwald – in einem eigenen „Teilregionalplan Landwirtschaft“ unter Schutz zu stellen.

„Diese hochwertigen und deshalb landwirtschaftlich besonders

wertvollen Flächen sollen der Landwirtschaft möglichst erhalten bleiben“, fasst Dirk Büscher, Direktor des Regionalverbands, die Zielsetzung zusammen. Dabei wird nicht nur ein bedeutsamer Wirtschaftszweig nachhaltig unterstützt, sondern auch ein Beitrag zur regionalen Nahrungsmittelversorgung und zum Erhalt der Kulturlandschaften geleistet.

„Sichern“ bedeutet, dass die Flächen nicht für Siedlungszwecke oder ähnliches in Anspruch genommen werden können (sogenannte „Vorranggebiete“ für die Landwirtschaft) oder aber sehr sorgfältig geprüft werden muss, ob Flächen ausnahmsweise für andere Zwecke genutzt werden dürfen (sogenannte „Vorbehaltsgebiete“ für die Landwirtschaft). Geplant ist, in der gesamten Region 12 000 Hektar

Vorranggebiete und 19 000 Hektar Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festzulegen.

Neben den reinen Flächen stehen außerdem rund 400 landwirtschaftliche Betriebe im Fokus, die aufgrund ihrer Größe – gemessen an der bewirtschafteten Fläche und/oder dem Tierbestand – als „regional bedeutsam“ eingestuft werden. Diese Betriebe sollen nachrichtlich im Teilregionalplan dargestellt werden, um sicherzustellen, dass sie bei künftigen

Entwicklungen (zum Beispiel der Erweiterung von Siedlungen) mit ihren Interessen berücksichtigt werden können.

Während Landwirte und andere Befürworter die Planung unterstützen, kam von den Kritikern vor allem die Forderung, solche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete

nicht in Nähe der Ortsränder auszuweisen, um die Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen nicht einzuschränken. Um solche und andere Interessenkonflikte ausreichend berücksichtigen und abwägen zu können, wurden seit 2014 insgesamt drei Beteiligungsverfahren durchgeführt. Dabei wurden von den Trägern öffentlicher Belange und der interessierten Öffentlichkeit über 900 Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden in einem eigens gebildeten Arbeitskreis zusammen mit den Planern des Regionalverbands geprüft und bewertet.

Nach Abschluss des letzten Beteiligungsverfahrens im April dieses Jahres befindet sich der Teilregionalplan Landwirtschaft jetzt „auf der Zielgeraden“ und soll von der Verbandsversammlung des Regionalverbandes im Sommer dieses Jahres formal als Satzung beschlossen werden. Damit werden dann „erstmal verbindliche Leitplanken zum Schutz der Landwirtschaft in der Region Nordschwarzwald aufgestellt“, so Verbandsdirektor Dirk Büscher.

„Mit dem Teilregionalplan werden erstmals verbindliche Leitplanken zum Schutz der Landwirtschaft in der Region Nordschwarzwald aufgestellt.“

Regionalverbandsdirektor  
Dirk Büscher